

Absender:

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

gemäß § 23 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG)
i. V. m. § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Landkreis Wolfenbüttel
Sachgebiet 321.24
Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrecht
Lange Str. 26

38300 Wolfenbüttel

1. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Familienname		ggf. Geburtsname		Vornamen (Rufname unterstreichen)			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort		Staatsangehörigkeit/en		Beruf	
Straße, Hausnummer			PLZ		Ort		
Anschrift und Zeitraum (von –bis) der letzten 5 Jahre (falls abweichend vom oben genannten Wohnsitz)							

2. Die Anmeldung zur Jägerprüfung erfolgt

- erstmals
 zur Wiederholung.

Ich habe letztmalig bei folgender Jagdbehörde an der Jägerprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden

Bezeichnung der Jagdbehörde	Prüfungsdatum (TT.MM.JJJJ)
-----------------------------	----------------------------

Die vorgenannte Prüfung erfolgte ohne Inanspruchnahme einer Anrechnung von früheren Prüfungsleistungen.
Ich bitte daher, mir folgende Leistungen aus dieser Prüfung anzurechnen (siehe beiliegenden Nachweis):

- Schießprüfung Schriftliche Prüfung Mündlich-praktische Prüfung

3. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

- Tatsachen, die eine Nichtzulassung zur Jägerprüfung begründen könnten, sind mir nicht bekannt.
 Folgende Tatsachen sind bekannt

--

Der Antragsteller muss selber kein polizeiliches Führungszeugnis beantragen. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt nach Antragseingang durch den Landkreis Wolfenbüttel.

4. Eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen.

- Versicherung erfolgt durch die Jägerschaft des Landkreises Wolfenbüttel e. V..

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten
------------	---

Hinweis: Dieser Antrag ist spätestens 8 Wochen vor dem ersten Prüfungsabschnitt vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Die Gebühr für die Zulassung zur und Durchführung der Jägerprüfung gemäß ALLGO Nr. 100.3.1 (in der z. Zt. gültigen Fassung) in Höhe von 200,00€ ist binnen gleicher Frist bei der Kreiskasse Wolfenbüttel einzuzahlen oder auf eines der unten abgedruckten Konten unter Angabe der Haushaltsstelle „12201.3311 Jägerprüfung + Name Antragsteller“ zu überweisen.